

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 07. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2022)

zum Thema:

Anwohnerparken

und **Antwort** vom 22. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12101
vom 07. Juni 2022
über Anwohnerparken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft einen Sachverhalt, den der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine vollständige Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahmen wurden von den Bezirken in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die übermittelten Stellungnahmen sind in der Antwort an den entsprechenden Stellen gekennzeichnet und wiedergegeben.

Frage 1.:

Welche reinen Anwohnerparkzonen existieren in Berlin?

Antwort zu 1:

Die Stellungnahmen der Bezirke sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Ausschließliches Bewohnerparken	
Bezirk	Antworten der Bezirke
Mitte	Reine Anwohnerparkzonen gibt es im Bezirk Mitte von Berlin genau genommen nicht, da immer auch Bereiche existieren, in denen Besucher*innen mit Parkschein parken können. Es gibt in den verschiedenen Parkzonen des Bezirks Mitte von Berlin aber einige Bereiche, in denen nur Anwohner*innen parken dürfen. Dieses besondere Parkvorrecht bezieht sich aber immer nur auf einzelne Straßenabschnitte, da auch Besucher*innen und der Wirtschaftsverkehr die Möglichkeit haben müssen, in annehmbarer Entfernung zum Zielort gegen Gebühr parken zu dürfen. Eine Übersicht zu diesen reinen Bewohnerparkbereichen findet sich unter: https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/a-emer/ordnungsamt/parkraumbewirtschaftung/220316_gesamt-plan_parkraumbewirtschaftung.pdf
Friedrichshain-Kreuzberg	Die existierenden Parkzonen in Friedrichshain-Kreuzberg werden als sogenanntes Mischparken bewirtschaftet. Das bedeutet, dass Parken gebührenpflichtig ist, davon ausgenommen sind Fahrzeuge mit Bewohnerparkausweis oder mit Ausnahmegenehmigung. Reines Bewohnerparken ohne Parkscheinplicht gibt es in Friedrichshain-Kreuzberg derzeit nicht.
Steglitz-Zehlendorf	Herrfurthstraße, Rugestraße, Lothar-Bucher-Str. zwischen Menckenstraße und Körnerstraße, Menckenstraße zwischen Lothar-Bucher-Str. und Kniephofstraße und Treitschkestr. zwischen Lepsiusstraße und Boulevard Berlin
Tempelhof-Schöneberg	Es existieren reine Anwohnerzonen im Bezirk Friedenau in den Zonen 26, 27, 28.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Die Anwohnerparkzone ist Teil der Parkraumbewirtschaftungszone 16 und betrifft die Sächsische Str. (zwischen Pommersche Str. und Zähringer Str.), die Zähringer Str. und die Wittelsbacherstraße.
Pankow	Im Bezirk Pankow existieren keine reinen Anwohnerparkzonen.
Die übrigen Berliner Bezirke haben keine flächenhafte Parkraumbewirtschaftung im Sinne der Schriftlichen Anfrage.	

Frage 2:

Wann sind die Anwohnerparkzonen jeweils eingerichtet worden und mit welcher Begründung?

Antwort zu 2:

Die Stellungnahmen der Bezirke sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Begründung ausschließliches Bewohnerparken	
Bezirk	Antworten der Bezirke
Mitte	Siehe Antwort zu 1. Da nach reinen Anwohnerparkzonen gefragt wird, ist hier Fehlmeldung abzugeben. Die Begründung für Anwohnerparkbereiche kann immer nur hoher Parkdruck und eine annähernd ausschließliche Wohnnutzung in dem Gebiet sein. In Mischgebieten sollte auch Mischparken (Anwohner mit Bewohnerparkausweis und Besucher mit Parkschein) angeordnet werden.
Friedrichshain-Kreuzberg	Der Bezirk verweist auf seine Antwort zu 1.
Steglitz-Zehlendorf	Die Einrichtung von vier Bereichen erfolgte gemeinsam mit den Parkraumbewirtschaftungszonen 23, 24 und 25 im Jahr 2000. Es handelt sich jeweils um kurze Abschnitte mit reiner Wohnbebauung. Der fünfte Abschnitt kam im Jahr 2012 im Zuge der Umgestaltung und teilweisen Einziehung der Treitschkestraße bei Errichtung des Boulevard Berlin hinzu.
Tempelhof-Schöneberg	Die Parkraumbewirtschaftungszonen einschließlich der Anwohnerzonen existierten schon mit Abschichtung der Aufgaben der Parkraumbewirtschaftung im Jahr 2004. Bis dato ist nur die Parkraumbewirtschaftungszone 55 später eingerichtet worden.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Die Zone war Teil der verkehrspolitischen Zielsetzung des Senats aus dem Jahr 1996, in den stark verdichteten Kernbereichen Berlins eine Dämpfung des Kraftfahrzeugverkehrs zu erreichen und damit die Randbedingungen unter anderem für den Anwohnerverkehr zu verbessern. Die Anordnung erfolgte durch das Landespolizeiverwaltungsamt Straßenverkehrsbehörde am 29.04.1997.
Pankow	Der Bezirk verweist auf seine Antwort zu 1.
Die übrigen Berliner Bezirke haben keine flächenhafte Parkraumbewirtschaftung im Sinne der Schriftlichen Anfrage.	

Frage 3:

Sind die Zonen als Teil der Parkraumbewirtschaftung oder als reine Anwohnerparkzonen eingerichtet worden?

Antwort zu 3:

Die Stellungnahmen der Bezirke sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Ausschließliches Bewohnerparken innerhalb von Gebieten mit Parkraumbewirtschaftung	
Bezirk	Antworten der Bezirke
Mitte	Reine Anwohnerparkbereiche sind immer Teil der bewirtschafteten Parkzonen und werden regelmäßig durch Überwachungspersonal des Ordnungsamtes bestreift.
Friedrichshain-Kreuzberg	Der Bezirk verweist auf seine Antwort zu 1.
Steglitz-Zehlendorf	Die Bereiche liegen alle innerhalb von Parkraumbewirtschaftungszonen.
Tempelhof-Schöneberg	Zone 9, 17, 55, 26, 27, 28 - Parkraumbewirtschaftung, Zone 26, 27 und 28 haben sowohl als auch
Pankow	Mit der Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung ist die Zone 46 seit dem 01.04.2022 aktiviert worden. Hier befindet sich aufgrund des Weltkulturerbes ein kleiner Teil an Straßenzügen, welcher nur das ausgewiesene „Bewohnerparken“ gestattet.
Die übrigen Berliner Bezirke haben keine flächenhafte Parkraumbewirtschaftung mit Parkgebührenpflicht im Sinne der Schriftlichen Anfrage.	

Frage 4:

Wie funktioniert die Kontrolle der Anwohnerparkzonen?

Antwort zu 4:

Die Stellungnahmen der Bezirke sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Kontrolle des Bewohnerparkens	
Bezirk	Antworten der Bezirke
Mitte	Die Kontrollen der Anwohnerparkzonen im Bezirk Mitte erfolgt im Rahmen der Kontrolle der Parkraumbewirtschaftungskontrolle.
Friedrichshain-Kreuzberg	Der Bezirk verweist auf seine Antwort zu 1.
Steglitz-Zehlendorf	In den Fahrzeugen müssen Bewohnerparkausweise für die jeweilige Parkraumbewirtschaftungszone, in der sich der für Bewohner reservierte Bereich befindet, gut lesbar ausgelegt oder angebracht sein. Die Kontrolle erfolgt durch die für die Parkraumüberwachung im jeweiligen Bereich eingeteilten Dienstkräfte.
Tempelhof-Schöneberg	Die Mitarbeitenden der Parkraumüberwachung überprüfen, ob die abgestellten Fahrzeuge eine gültige Vignette besitzen. Sollte dies nicht sein, so wird durch die Dienstkraft eine verkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeit aufgenommen und an die Bußgeldstelle weitergeleitet.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Die Kontrolle der Anwohnerparkzone wird durch die Parkraumüberwachungskräfte im Rahmen der Regelbestreifung mit abgedeckt.
Pankow	Im Bezirk Pankow werden die hiesigen Parkzonen durch die Dienstkräfte der Parkraumüberwachung (Ordnungsamt) kontrolliert.
Die übrigen Berliner Bezirke haben keine flächenhafte Parkraumbewirtschaftung im Sinne der Schriftlichen Anfrage.	

Frage 5:

Wie hoch sind die jeweiligen Einnahmen und Ausgaben?

Antwort zu 5:

Die Stellungnahmen der Bezirke sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Höhe der Einnahmen/Ausgaben	
Bezirk	Antworten der Bezirke
Mitte	In den Anwohnerparkzonen stehen keine Parkscheinautomaten, da außer den Anwohnenden nicht geparkt und somit nicht für einen Parkplatz Parkgebühren entrichtet werden können. Entsprechend gibt es hier keine Einnahmen. (Die Kosten für einen Anwohnerparkausweis sind im Übrigen nicht-kostendeckende Bearbeitungsgebühren und keine Einnahmen). Wie zu Frage 4 ausgeführt, erfolgt die Kontrolle durch Kräfte der Parkraumbewirtschaftung. Die Darstellung des differenzierten Kostenaufwandes zw. der Kontrolle einer Parkzone und den darin befindlichen Anwohnerparkzonen kann nicht seriös dargestellt werden. Im Jahr 2021 sind im Bezirk Mitte Personalkosten für Parkraumüberwachungskräfte in Höhe von 8,7 Mio. € angefallen.
Friedrichshain-Kreuzberg	Der Bezirk verweist auf seine Antwort zu 1.
Steglitz-Zehlendorf	Einnahmen werden für Bewohnerparkausweise 20,40 € je Stück für jeweils zwei Jahre, sowie durch Verwarngelder erzielt. Kosten entstehen durch die Bestreifung mit Parkraumüberwachungskräften. Die genauen Einnahmen und Ausgaben können nicht beziffert werden, da diese Daten so genau weder erhoben werden, noch berechnet werden können.
Tempelhof-Schöneberg	Eine gesonderte Ausweisung der Einnahmen der Anwohnerzonen erfolgt nicht.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Die Einnahmen und Ausgaben der Parkraumbewirtschaftung werden insgesamt im Wirtschaftsplan abgebildet. Eine zonenscharfe Aufgliederung ist insofern nicht möglich.
Pankow	2019: Einnahmen: 13.134.148,00 €; Ausgaben: 7.684.840,00 € 2020: Einnahmen: 9.971.361,26 €; Ausgaben: 6.691.830,00 € 2021: Einnahmen: 9.029.977,00 €; Ausgaben: 6.908.155,00 €
Die übrigen Berliner Bezirke haben keine flächenhafte Parkraumbewirtschaftung im Sinne der Schriftlichen Anfrage.	

Frage 6:

Wie hoch ist der jeweilige Personaleinsatz?

Antwort zu 6:

Die Stellungnahmen der Bezirke sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Personaleinsatz	
Bezirk	Antworten der Bezirke
Mitte	Im Bezirk Mitte sind derzeit 180 Parkraumüberwachungskräfte (wovon derzeit 45 Dienstkräfte temporäre im Verkehrsüberwachungsdienst und davon wieder 24 in anderen Bezirken tätig sind) für die Überwachung von derzeit 24 Parkzonen inkl. der Anwohnerparkzonen im zwei-Schicht-Betrieb von Montag bis Sonntag unterwegs.
Friedrichshain-Kreuzberg	Der Bezirk verweist auf seine Antwort zu 1.
Steglitz-Zehlendorf	Der Personaleinsatz kann nicht genau berechnet werden. Da es sich nur um insgesamt fünf relativ kurze Abschnitte handelt, fällt der Personaleinsatz im Verhältnis zur Größe der gesamten zu überwachenden Parkraumbewirtschaftungszonen nicht ins Gewicht.
Tempelhof-Schöneberg	43 Dienstkräfte der Parkraumbewirtschaftung
Charlottenburg-Wilmersdorf	Für die Überwachung der bestehenden Parkraumbewirtschaftungszonen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf stehen derzeit 96 Beschäftigungspositionen im Wirtschaftsplan zur Verfügung.
Pankow	Im Bezirk Pankow stehen zur Parkraumkontrolle zurzeit 130 Planstellen zur Verfügung, von denen gegenwärtig 88 besetzt sind.
Die übrigen Berliner Bezirke haben keine flächenhafte Parkraumbewirtschaftung im Sinne der Schriftlichen Anfrage.	

Frage 7:

Welche Regelungen gelten hier für Handwerker*innen, Menschen mit Behinderung und Gäste?

Antwort zu 7:

Dort, wo Bewohnerparkvorrechte mit Zeichen 286 oder 290.1 mit Zusatzzeichen "Bewohner mit Parkausweis (...)" angeordnet sind, dürfen die Adressaten einer Ausnahmegenehmigung

zur Freistellung von der Parkgebührenpflicht (beispielsweise Betriebe, Handwerker und Gäste) nicht parken. Ausnahmegenehmigungen für schwerbehinderte Menschen (beispielsweise ein EU-Parkausweis) berechtigen, auf Parkplätzen für Bewohner bis zu drei Stunden zu parken.

Frage 8:

Welche Anforderungen müssen erfüllt sein, um eine Anwohnerparkzone ausweisen zu können?

Antwort zu 8:

Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohnerinnen/Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Die Bereiche mit Bewohnerparkvorrechten sind unter anderem unter Berücksichtigung des Gemeindegebrauchs, wonach innerhalb eines Bereiches mit Bewohnerparkvorrechten nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Parkfläche für die Bewohnerinnen/Bewohner reserviert werden dürfen, festzulegen. Die flächenhafte Erstreckung von Gebieten mit ausschließlicher Reservierung für die Bewohnerinnen/Bewohner wäre im Ergebnis nach Straßenverkehrsrecht unzulässig und findet daher keine Anwendung in Berlin.

Frage 9:

Welche Pläne für die Einrichtung weiterer Anwohnerparkzonen gibt es?

Antwort zu 9:

Die Stellungnahmen der Bezirke sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Planung für weiteres ausschließliches Bewohnerparken	
Bezirk	Antworten der Bezirke
Mitte	Aktuell gibt es keine Bestrebungen in den bestehenden Parkraumbewirtschaftungszonen das reine Bewohnerparken auszuweiten.
Friedrichshain-Kreuzberg	Der Bezirk verweist auf seine Antwort zu 1.

Steglitz-Zehlendorf	Weitere Anwohnerparkbereiche sind derzeit nicht geplant, können jedoch bei einer Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung notwendig werden.
Tempelhof-Schöneberg	In den Jahren 2022 und 2023 werden insgesamt 8 weitere Parkraumbewirtschaftungszonen innerhalb des S-Bahn Rings und 1 Parkzone um den Tempelhofer Damm des Bezirks Tempelhof-Schöneberg errichtet.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Nach dem vorliegenden Gutachten zur Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung werden in den LOR Schloßgarten, Klausenerplatz und Schloßstraße Potenzialflächen für die Einrichtung von reinem Bewohner*innenparken gesehen
Pankow	Im Bezirk Pankow gibt es derzeit keine aktuellen Pläne für eine Erweiterung von Parkraumbewirtschaftungszonen.
Die übrigen Berliner Bezirke haben keine flächenhafte Parkraumbewirtschaftung im Sinne der Schriftlichen Anfrage.	

Berlin, den 22. Juni 2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz